

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Susanne Ganster (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

Vertretungsverträge im Schuldienst im Landkreis Südwestpfalz

Die **Kleine Anfrage 3726** vom 15. September 2015 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Vertretungsverträge bestanden im Monat September 2015 zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 im Landkreis Südwestpfalz (Angaben bitte gliedern nach Schulen)?
2. Wie viele Vertretungsverträge wurden zum Beginn des neuen Schuljahres 2015/2016 neu geschlossen (Angaben bitte nach Schulen gliedern)?
3. Ist der Abschluss weiterer Vertretungsverträge mit Blick auf den Start des neuen Schuljahres 2015/2016 geplant? Fall ja: Mit welcher Anzahl an Personen und in welchem (Stunden) Umfang (Angaben bitte nach Schulen gliedern)?
4. Welchen Stundenumfang haben die in Frage 1 genannten Vertretungsverträge (Angaben bitte gliedern nach Stundenumfang bis zu einer viertel, halben, dreiviertel oder einer ganzen Stelle und Aufteilung nach Schulen)?
5. Welche Laufzeit haben die jeweiligen Vertretungsverträge?
6. Wie viele Vertretungsverträge wurden zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 mit den Personen geschlossen, deren Verträge zu Beginn der Sommerferien 2015 bzw. zum Ablauf des auslaufenden Schuljahres 2014/2015 endeten (Angaben bitte nach Anzahl der Personen sowie Vollzeitäquivalente gliedern)?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Oktober 2015 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Unterricht an den rheinland-pfälzischen Schulen wird weit überwiegend von verbeamteten oder unbefristet beschäftigten Lehrkräften erteilt. Sofern diese Lehrkräfte vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, z. B. wegen Mutterschutz, Elternzeit oder Erkrankung, werden zur Sicherung der Unterrichtsversorgung für die benötigte Zeit Beschäftigungsverhältnisse mit Vertretungskräften abgeschlossen. Diese Verträge sind notwendigerweise befristet, weil der zugrunde liegende Bedarf nur ein vorübergehender ist. Vor ihrem Abschluss wird geprüft, ob der Vertretungsbedarf auch anderweitig abgedeckt werden kann, z. B. durch Übernahme von Unterricht durch andere Lehrkräfte des Kollegiums. Demzufolge wird auch für jedes neue Schuljahr im Rahmen der Personalplanung geprüft, welcher Vertretungsbedarf weiter bzw. neu besteht.

Ist die Dauer eines Vertretungsbedarfs nicht absehbar, weil sich z. B. die Dauer einer Erkrankung nicht abschätzen lässt, können in befristeten Vertretungsverträgen sogenannte „Doppelbefristungen“ vereinbart werden. Diese bewirken, dass das jeweilige Beschäftigungsverhältnis entweder mit Rückkehr der vertretenen Person oder mit Erreichen einer kalendarisch bestimmten Höchstfrist endet. Ist beispielsweise kurz vor Schuljahresende absehbar, dass der Vertretungsbedarf im nächsten Schuljahr weiter besteht, kann die Lehrkraft über die Sommerferien hinaus beschäftigt werden.

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Kontinuität der Versorgung mit Lehrkräften und deren Beschäftigungsbedingungen insbesondere bei längerfristigem Vertretungsbedarf zu verbessern. Deshalb wurde zum Schuljahr 2011/2012 ein Vertretungspool von dauerhaften Beamtenplanstellen eingerichtet, der nach den Sommerferien 800 Stellen umfasst und bis 2016 auf 1 000 Planstellen ausgebaut wird. Das Konzept des Vertretungspools sieht vor, dass diese Lehrkräfte drei Jahre für längerfristige Vertretungs-

einsätze von sechs Monaten oder mehr den Schulen in einer Region zur Verfügung stehen. Nach drei Jahren werden die Lehrkräfte dann fest an einer Schule eingesetzt.

Der gesamte landesweit auftretende Vertretungsbedarf, insbesondere der kurzfristige, ist über einen solchen Pool allerdings nicht abzudecken. Zeitlich befristete Vertretungsverträge werden daher auch künftig benötigt.

Die folgenden Angaben entsprechen dem Datenbestand vom 21. September 2015.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 4:

Schulen	Vertretungsverträge im September 2015 (Stichtag 14. September 2015)						
	Personen	Vollzeit- äquivalente	Stundenumfang in Lehrerwochenstunden, aufgegliedert nach Anteil einer Vollbeschäftigung				
			bis zu 0,25	über 0,25 bis 0,5	über 0,5 bis 0,75	über 0,75 bis unter 1	voll
GS Bechhofen	2	1,72	–	–	–	43	–
GS Bruchweiler	1	1,00	–	–	–	–	25
GS Clausen	1	0,80	–	–	–	20	–
GS Contwig	1	1,00	–	–	–	–	25
GS Dellfeld	1	0,96	–	–	–	24	–
GS Heltersberg	1	0,72	–	–	18	–	–
GS Hornbach	2	1,76	–	–	–	44	–
GS Lemberg	1	1,00	–	–	–	–	25
GS Maßweiler	2	1,72	–	–	–	43	–
GS Münchweiler an der Rodalb	1	0,88	–	–	–	22	–
GS Rieschweiler	1	1,00	–	–	–	–	25
GS Waldfischbach	2	0,96	5	–	–	19	–
GS Wallhalben	3	2,92	–	–	–	23	50
GRS+ Vinningen	3	2,44	–	–	18	48	–
RS+ Hauenstein	3	2,81	–	–	–	22	54
RS+ Rodalben	2	1,37	–	10	–	–	27
RS+ FOS Dahn	2	1,89	–	–	–	24	27
GY Dahn	1	1,00	–	–	–	–	24
IGS Contwig	7	6,21	–	–	–	–	153
IGS Thaleischweiler	2	1,50	–	12	–	–	27
IGS Waldfischbach	3	1,96	–	12	15	20	–
BBS Rodalben	1	0,25	6	–	–	–	–

Zu den Fragen 2 und 3:

Im Landkreis Südwestpfalz wurde zu Beginn des Schuljahres ein Vertretungsvertrag an der Integrierten Gesamtschule in Contwig neu abgeschlossen. Zum Stichtag der Datenabfrage (14. September 2015) waren keine weiteren Abschlüsse von Vertretungsverträgen geplant.

Zu Frage 5:

Schule	Dauer der befristeten Verträge				
	bis zu 3 Monate	über 3 bis 6 Monate	über 6 bis 9 Monate	über 9 bis 12 Monate	über 12 Monate
GS Bechhofen	-	-	-	-	2
GS Bruchweiler	-	-	-	-	1
GS Clausen	-	-	-	-	1
GS Contwig	-	-	-	-	1
GS Dellfeld	-	-	-	-	1
GS Heltersberg	-	-	-	-	1
GS Hornbach	-	-	-	-	2
GS Lemberg	-	-	-	-	1
GS Maßweiler	-	-	1	-	1
GS Münchweiler an der Rodalb	-	-	-	-	1
GS Rieschweiler	-	-	-	-	1
GS Waldfischbach	-	-	1	1	-
GS Wallhalben	-	-	-	-	3
GRS+ Vinningen	-	-	-	3	-
RS+ Hauenstein	-	-	-	3	-
RS+ Rodalben	-	-	-	1	1
RS+FOS Dahn	-	1	-	1	-
GY Dahn	-	-	-	1	-
IGS Contwig	-	1	-	3	3
IGS Thaleischweiler	-	-	-	2	-
IGS Waldfischbach	-	-	-	3	-
BBS Rodalben	-	-	-	1	-

Zu Frage 6:

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3574 „Arbeitsverträge von Lehrkräften im Landkreis Südwestpfalz“ (Drucksache 15/5450) wurde mitgeteilt, dass im Juli 2015 insgesamt 40 Personen (33,8 VZÄ) einen Vertrag innehatten, der bis zum Beginn der Sommerferien (letzter Schultag 24. Juli 2015) befristet war.

Diese Angaben bezogen sich auf den Datenbestand vom 21. Juli 2015. In der Antwort wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es sich dabei aufgrund der laufenden Personalplanung um einen vorläufigen Datenstand handelt und mit Veränderungen zu rechnen sei. Diese sind inzwischen eingetreten:

Bei der jetzigen Abfrage der Daten zum Stichtag 14. September 2015 wurde ersichtlich, dass 18 dieser Personen (14,35 VZÄ) zu Beginn des neuen Schuljahres einen weiteren Vertretungsvertrag erhalten haben, wobei in zwölf Fällen die Weiterbeschäftigung mit Durchbezahlung der Sommerferien erfolgte. Drei Personen (3 VZÄ) haben den Vorbereitungsdienst begonnen und acht Personen (8 VZÄ) wurden in das Beamtenverhältnis übernommen. Somit schieden elf Personen mit Ablauf des 24. Juli 2015 aus.

In Vertretung:
Hans Beckmann
Staatssekretär

